



Worum geht es?

Hessen hat in den letzten anderthalb Jahren erneut viele schutzsuchende Menschen, vorrangig aus der Ukraine, aufgenommen. Viele davon haben Integrationskurse bereits abgeschlossen, viele weitere werden dies in den nächsten Monaten tun.

Es handelt sich hier um Menschen, die sich derzeit im Bürgergeldbezug befinden und bereits grundlegende Sprachkenntnisse erworben haben.

Die Integration dieser Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Hessen ist somit von zentraler Bedeutung, um ihnen eine selbstbestimmte Zukunft und einen eigenen gesellschaftlichen Beitrag zu ermöglichen.

Natürlich eröffnen sich damit auch gute Möglichkeiten für Ihre Unternehmen auf einen vielfältigen und talentierten Arbeits- und Fachkräftepool zuzugreifen.

Welche Unterstützungsleistung bieten wir Ihnen?

Die Regionaldirektion Hessen mit ihren Agenturen für Arbeit und Jobcentern kann Ihre Unternehmen jeweils einzelfallbezogen zielgerichtet unterstützen:

- 1. Bei der Einstellung geflüchteter Menschen:** Überzeugen Sie sich von den Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen einer Probearbeit. Wir beraten Sie hinsichtlich möglicher Bewerbender sowie zu Fördermöglichkeiten.
- 2. Bei der Ausbildung geflüchteter Menschen:** Instrument wie bspw. die Einstiegsqualifizierung (EQ) bieten über ein längerfristiges Praktikum eine gute Möglichkeit für Geflüchtete, praktische Erfahrungen zu sammeln, parallel die Sprachkenntnisse zu verbessern und sich in den Ausbildungsmarkt zu integrieren – Unternehmen bieten sie die Chance, ihre zukünftigen Auszubildenden besser und längerfristig kennen zu lernen und mit ihren Betriebsabläufen bereits vor Ausbildungsbeginn vertraut zu machen. Ausbildungsbegleitende Unterstützung bieten sich über eine Unterstützung durch die Assistierte Ausbildung.
- 3. Berufsbezogene Sprachförderung:** Diese Sprachkurse vermitteln weitere Deutschkenntnisse, während die Beschäftigung bereits aufgenommen wurde. Die Teilnehmenden erweitern ihr Vokabular, ihre Sprachkompetenz und die Grammatik, die sie brauchen, um sich am Arbeitsplatz perspektivisch noch besser zu verständigen.
- 4. Soziale Integration:** Hessen verfügt über ein breites Netzwerk an Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen, wenn es darum geht, dass Geflüchtete willkommen zu heißen und Wege zu ebnen, damit die betriebliche und soziale gut gelingt.

Wie erreiche ich meine*n Ansprechpartner*in, die/der mich bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten unterstützen kann?

Nordhessen:

Korbach:

Ing Wagner

Ingo.Wagner@arbeitsagentur.de

Thomas Steinbrecher

Thomas.Steinbrecher@arbeitsagentur.de

Marburg:

Herr Andreas Wicker

Andreas.Wicker@arbeitsagentur.de

Tanja Siegert

Tanja.Siegert@arbeitsagentur.de

Limburg-Wetzlar:

Michael Velte

Michael.Velte@arbeitsagentur.de

Limburg-Wetzlar.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de



Kassel:

Michael Reimer

Michael.Reimer@arbeitsagentur.de

Sabrina Strube

Sabrina.Strube@arbeitsagentur.de

Bad Hersfeld-Fulda:

Herr Frank Kamolz

Frank.Kamolz@arbeitsagentur.de

Konrad Kühn

Konrad.Kuehn@arbeitsagentur.de

Gießen:

Daniela Hach

Daniela.Hach@arbeitsagentur.de

Sabine Breitsprecher

Sabine.Breitsprecher@arbeitsagentur.de



Südhessen:

Bad Homburg:

Herr Carsten Heckmann

Carsten.Heckmann@arbeitsagentur.de

Gordana Milanovic

Gordana.Milanovic@arbeitsagentur.de

Wiesbaden:

Herr Dr. Martin Stallmann

Martin.Stallmann3@arbeitsagentur.de

Michael Frank

Michael.Frank3@arbeitsagentur.de

Darmstadt:

Frau Nicole Schulz

Nicole.Schulz9@arbeitsagentur.de

Ina Manthey

Ina.Manthey@arbeitsagentur.de

Hanau:

Christina Rüttger

Christina.Ruettger@arbeitsagentur.de

Hanau.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Frankfurt:

Frau Thora Lewold

Thora.Lewold@arbeitsagentur.de

Florian Schwarz

Florian.Schwarz@arbeitsagentur.de

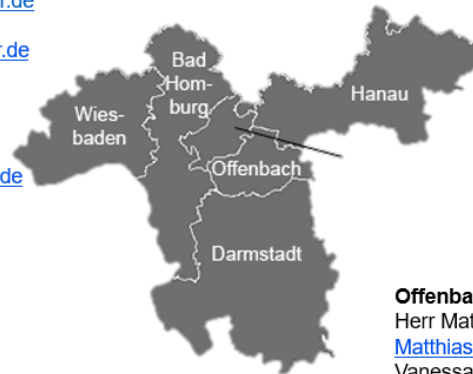
Offenbach:

Herr Matthias Ernst

Matthias.Ernst2@arbeitsagentur.de

Vanessa Papassimeon

Georgia-Vanessa.Papassimeon@arbeitsagentur.de



Was ist sonst noch zu beachten?

Anträge müssen frühzeitig gestellt werden. Für Bürgergeldempfänger entscheiden die JC über die Förderleistung. Für Arbeitnehmer und Arbeitsuchende ohne Bürgergeldanspruch entscheiden die Agenturen. Bei Sammelantragsverfahren für mehrere Arbeitnehmern, die alle das Gleiche lernen sollen, wird der Antrag immer in der Agentur gestellt. Die Anträge, werden an die individuell zuständigen Mitarbeiter*innen weitergegeben. Diese entscheiden im Einzelfall.